

331.

B e r i c h t

der Beschwerde- und Petitions-Deputation der zweiten Kammer über die Petitionen des Gemeinderats zu Albrechtshain und Genossen und des Rats der Stadt Leipzig, Beseitigung der Nachteile anlässlich der Wasserentziehung durch die Stadt Leipzig sowie Vergütung der bisherigen Schäden betreffend.

Eingegangen am 26. März 1906.

Der Gemeinderat zu Albrechtshain, die Gemeinderäte zu Ammelsshain, Belgershain, Eicha, Erdmannshain, Fuchshain, Großsteinberg, Kleinsteinberg, Klinga, Köhra, Lindhardt, Pomßen, Staudnitz und Threna, der Stadtgemeinderat zu Naunhof, die Vorsteher des selbständigen Gutsbezirks Ammelsshain, des fürstlichen Gutsbezirks Belgershain, des fürstlichen Gutsbezirks Eicha, des selbständigen Gutsbezirks Großsteinberg und des fürstlichen Gutsbezirks Pomßen und des Landwirtschaftlichen Vereins zu Erdmannshain und Umgegend haben der Ständeversammlung eine Petition überreicht, welche mit dem Gesuche schließt:

die Ständeversammlung solle vermitteln, daß

- a) die Stadt Leipzig die Erweiterung der Fassungsanlagen ihres Wasserwerks unterlasse,
- b) die bisherige Wasserentnahme so eingeschränkt werde, daß sie usw. (wie in der Petition),
- c) zunächst die vorstehend bezifferten Schäden für Anlage und Änderung der Privatbrunnen (78 020 M) den Gemeinden vergütet werde.

Die Begründung der Petition lautet:

Im Jahre 1887 hat der Rat der Stadt Leipzig in der Flur Naunhof die erste Fassungsanlage für sein jetziges Wasserwerk errichtet. Die damalige Wahl mag auf die hiesige Gegend gefallen sein, weil der hier ersichtliche Wasserreichtum des Grund und Bodens eine ergiebige Quelle verhieß. Bei den seinerzeit stattgefundenen Verhandlungen wurden nun schon Bedenken laut, daß die geplante Anlage eine so wesentliche Entziehung des Wassers verursachen kann, daß hierdurch schwere Nachteile für die Gegend erwachsen. Aber die der Stadt Leipzig zur Seite gestandenen Sachverständigen zerstreuten diese Bedenken mit der Behauptung, daß nicht das oberirdische Wasser oder etwa das mit der Erdoberfläche in Berührung kommende Grundwasser der Wasserleitung Leipzigs zugeführt wird, sondern daß ein ganz anderes Wassergebiet für die Versorgung in Betracht kommt. Ein unterirdischer stark anhaltender Wasserzufluß, der sich in dem alten vorweltlichen Muldenbette bewegen sollte, wurde als der Zufluß bezeichnet, der den Ausgleich für die zu entnehmenden Mengen bringen konnte. Wohl traten dieser Behauptung andere Meinungen entgegen, sie mußten aber den sachverständigen Urteilen gegenüber fallen.